

**Suchen Grundstück**  
(Nutzland) ca. 4.000 m<sup>2</sup>  
in Teltow und Umgebung  
Tel.: 030 / 663 14 49

**Bauen mit der Erfahrung von 30 Jahren.**

**BAUMEISTER HAUS**

**Doppelhaus**



**Ihr Haus mit Garten für 368 000,- DM**

Dieses von Vernunft geprägte Hauskonzept haben wir „Ouvertüre“ getauft. Ein Konzept für Familien, die bis zu 3 Kinderzimmer benötigen

und auf **Komfort nicht verzichten möchten.**

Diese preisgünstigen Häuser erstellen wir in Teltow. Preis inkl. Grundstück.

Für vorgemerkte Kunden suchen wir weitere Baugrundstücke.

**Wegener WEGENER MASSIVHAUS GMBH**

**POTSDAMER STR. 48  
14513 TELTOW  
TEL: 03328 - 3 10 99-0  
FAX: 03328 - 30 50 63**

# Die neuen Vergleichsangebote der Sabersky-Erbengemeinschaft

Das in den vergangenen Jahren praktizierte Vergleichsprogramm der Sabersky-Erben wird fortgesetzt, insbesondere für die mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke. „Darauf haben sich die Erben geeinigt“, erklärte Sabersky-Anwalt Florian Lewens gegenüber dem Stadt-Blatt. Nachdem die Erbengemeinschaft sich nach dem Urteil des 8. Senats des Bundesverwaltungsgerichts am 24. Februar 1999 (siehe Stadt-Blatt 4/99) beraten hat, werden sich allerdings die Konditionen für die Seehofer verändern. Am Ende des Beitrags befindet sich eine Übersicht für die neuen Vergleichsangebote. Bei Betroffenen, die sich vor dem 24. Februar schriftlich meldeten, um einen Vergleich herbeizuführen, werden noch die alten Konditionen angewendet.

Was sich geändert hat: Die 5-Mark-Fälle sind herausgefallen, und zweitens werden die unbebauten Grundstücke von Fall zu Fall entschieden. Da hat es keine generelle Einigung bei den Erben gegeben. Diese Grundstücke sind zwar auch im Vergleichsprogramm enthalten, aber das muß jeweils mit den Erbenvertretern einzeln ausgehandelt werden. „Wichtig war es uns vor allem, die Einfamilienhaus-Fälle in ein festes Vergleichsprogramm zu bekommen, und das ist auch gelungen“, so Lewens. Daß sich die Konditionen nach dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts deutlich erhöht hätten, sei zu erwarten gewesen. Der Kompromiß mit den Erben wäre bisher nicht einfach gewesen. Betont wurde von Lewens noch einmal: „Das Angebot der Erben ist nicht mehr und nicht weniger als ein Angebot an die Seehofer.“ Er könnte nur empfehlen, davon Gebrauch zu machen. Das setze freilich voraus, daß dies als Angebot begriffen werde.

Offen ist, welche „Marschroute“ das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgericht verfolgt. Das könnte von außen nicht gesagt werden, hieß es von der Seite des Teltower Sabersky-Anwalts. Man habe vom Amt nichts mehr gehört seit der Begegnung am Bundesverwaltungsgericht. Auch habe sich bisher personell noch nichts verändert, weder im ARoV noch beim Verwaltungsgericht. Es werde als

Zumutung empfunden, wenn die bisherige Kammer das Verfahren weiterführe. Noch läuft gegen Richter Hamm ein Befangenheitsantrag. Erst wenn darüber die Entscheidung gefallen ist, kann mit neuen Verhandlungsterminen gerechnet werden.

Indes: Lewens ist skeptisch, daß sich an der Zuständigkeit der 1. Kammer im Potsdamer Verwaltungsgericht etwas ändert. Wie es aussehe, werde das Verfahren wohl weiter bei der bisherigen Kammer bleiben. „Das wird schwierig“, sagte Florian Lewens. „Dennoch hoffen wir, daß nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts das Verfahren in Potsdam besser läuft.“ Die Arbeit des ARoV wie der Kammer habe bisher nur Zeitverzögerungen mit sich gebracht. Dann an die Adresse des ARoV gerichtet, empfiehlt Lewens: „Meines Erachtens wäre das ARoV gut beraten, wenn es die Möglichkeit, sich zu vergleichen, unterstützt. Das war in der Vergan-

genheit nicht unbedingt der Fall.“

Verwiesen wurde auf die immensen Kosten, die bei jedem terminierten Fall vor Gericht allein für die Verkehrswertgutachten anfallen. Dabei ist davon auszugehen, daß nicht nur die Erbenseite solche Gutachten machen läßt, sondern auch das Gericht einen Sachverständigen beauftragen wird, den Verkehrswert zum Verkaufszeitpunkt in den 30er Jahren zu ermitteln.

Das alles kostet richtig Geld. Künftig sollen diese Kosten in den symbolischen Betrag für den Abschluß eines Vergleichs hineingerechnet werden. Das bedeute: Je länger das Verfahren dauere, umso teurer werde es such, sich zu vergleichen. So Lewens. Davon hätten die Erben nicht mehr, aber sie wären ständig mit mehr Kosten konfrontiert. Da bliebe nichts anderes, als die Kosten auf die Vergleichssummen umzulegen.

M.P.

## „Neufälle“ - Vergleichsangebote nach dem 23. Februar 1999 für Grundstücke, die mit Einfamilienhäusern bebaut sind

- 1. Verkaufsperiode (1.5.1933 - 14.9.1935)**
  - bis 700 qm 15.000 DM
  - 700 - 1000 qm 17.000 DM
  - über 1000 qm 19.000 DM
- 2. Verkaufsperiode (15.9.1935 - 8.11.1938)**
  - bis 700 qm 25.000 DM
  - 700 - 1000 qm 30.000 DM
  - über 1000 qm 35.000 DM

**3. Verkaufsperiode (9.11.1938 - 1945)**  
Bei diesen Grundstücken erfolgt eine Einzelfallregelung

**Nachhilfe**  
qualifiziert + preiswert



Probeunterricht & Lerntechnik-seminare gratis

Neu: Lese-Rechtschreib-Schule

**STUDIENKREIS**

Teltow, Rheinstraße 7 d (Eingang Oderstraße)  
Tel./Fax: 03328/30 53 81 **19441**

**COIFFEUR OASIS**  
Damen - Herren - Kinder  
Inh.: Dagmar Diallo-Meischner



...ein Flirt mit dem Ich  
...ein Flirt mit dem Ich  
Neuöffnung!

Rheinstraße 7 C • 14513 Teltow  
Telefon 03328 / 30 10 88

- Permanent - Make-up
- Body-Tattoos

Montag - Freitag 9<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr Samstag 9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr